

## Gewässerentwicklungsplan

ein Werkzeug zur zielgerichteten Gewässerbewirtschaftung



### Was ist Gewässerentwicklung?

Die Gewässerentwicklung ist eine fachübergreifende wasserwirtschaftliche Querschnittsaufgabe. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zum wasserrechtlich definierten Bewirtschaftungsziel des guten ökologischen Gewässerzustands. Zusätzlich werden auch die Ziele des Arten- und Biotopschutzes abgedeckt. Die naturnahe Gewässerentwicklung leistet dabei einen Beitrag zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und damit auch zu deren Erholungsfunktion für den Menschen. Die Vermeidung und Verminderung von Hochwasserrisiken ist zudem integrativer Bestandteil einer nachhaltigen Gewässerentwicklung.

### Wer ist zuständig?

Die Träger der Ausbau- und Unterhaltungslast sind zuständig für die Gewässerentwicklung (§ 6 Wasserhaushaltsgesetz, WHG, § 54 Wassergesetz, WG). Dies sind bei Gewässern erster Ordnung (ausgenommen Bundeswasserstraßen) nach § 32 WG die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien. Bei Gewässern zweiter Ordnung liegt die Unterhaltungspflicht in der Regel bei den Städten und Gemeinden (abweichende Regelung bei Gewässern nach Anlage 3 WG). Für private Gewässer ist der jeweilige Eigentümer zuständig und verantwortlich.

### Was ist ein GEP?

Der Gewässerentwicklungsplan (GEP) sorgt für eine übersichtliche Darstellung der erforderlichen Unterhaltungs-, Entwicklungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen. Anhand einer Defizitanalyse durch den Vergleich mit dem potenziell natürlichen Gewässerzustand sowie unter Berücksichtigung umsetzbarer Zielvorgaben werden individuelle gewässerökologische Aufwertungen erarbeitet.

Dies erfolgt unter Beachtung der vorhandenen Randbedingungen (Hochwasserschutz, Grundwasserstand, Denkmalschutz, Gewässernutzungen, Infrastruktur, Schutzgebiete, Vorkommen gefährdeter Arten).

### Warum ein GEP?

Ein zielgerichtetes, planerisches Handeln spart Ressourcen und ermöglicht Synergien mit anderen Fachgebieten. Die großräumige Betrachtung erlaubt die optimierte Festlegung und Lokalisierung der erforderlichen Maßnahmen inklusive deren Flächenbedarf.

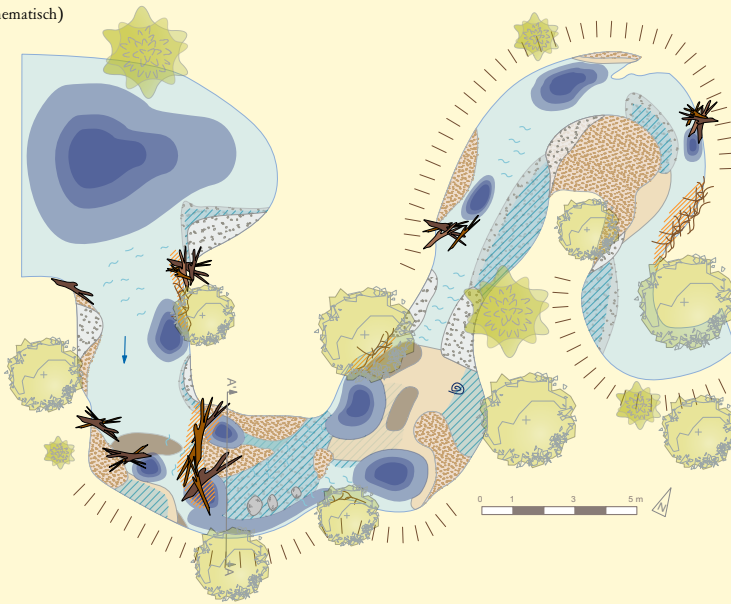
Für die nicht in den Bewirtschaftungsplänen des Landes betrachteten Gewässer ist der GEP das wichtigste Instrument. Vorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern werden über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 12.5) des Landes nur gefördert, wenn sie in einem GEP oder im Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG beschrieben und begründet sind.



Naturnahe Strukturen an der Rot [Büro am Fluss]

Habitatskizze (27.03.2019 - schematisch)

- Fließgewässer
- Fließrichtung
- überströmter Kies
- Kiesbank
- überströmtes Feinsediment
- Feinsedimentbank
- organisches Material
- Schnelle
- strömungsberuhigter Bereich
- Flachwasser
- Kehrwasser
- Kolk
- Tiefenrinne
- Fischunterstand
- Steine/Blöcke/Felsen
- Ufererosion
- Totholz
- Wurzeln
- Mischwald / Einzelgehölze



GOLDERSBACH

Stand März 2020, verändert durch Büro am Fluss, Württemberg

© LUBW Teil 2 - Gewässerentwicklung und Gewässerbewirtschaftung in BW

Strukturen aus Referenzgewässern ableiten [Büro am Fluss]

**Wie erfolgt die Umsetzung?**

Die Maßnahmen eines GEP können im Zuge der Gewässerunterhaltung oder eines genehmigungspflichtigen Gewässerbaus umgesetzt werden. Die im GEP skizzierten Ausbaumaßnahmen müssen durch Ingenieurplanungen präzisiert und zulassungskonform aufbereitet werden. Der GEP erleichtert durch eine Beurteilung der Maßnahmen nach Notwendigkeit, Art, Umfang und Zeitpunkt die Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde und anderen Fachbehörden.

**Was beinhaltet ein GEP?**

Der GEP gibt die Entwicklungsziele vor und formuliert konkrete, parzellenscharfe Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele. Neben der Maßnahmenbeschreibung (Art und Umfang skizzieren) empfiehlt er einen Umsetzungszeitraum und dient auch zur fachlichen und zeitlichen Priorisierung dieser Maßnahmen. Der GEP ist kontinuierlich zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren oder anzupassen.

**Erstellung eines GEP**

Der Gewässerentwicklungsplan gibt die Richtschnur vor, was an einem Gewässer – von der regelmäßigen Unterhaltung bis zur längerfristigen Entwicklung – zu tun ist. Dies wird schrittweise erarbeitet.

Das Thema Gewässerentwicklung und Gewässerbewirtschaftung wird in den LUBW-Handreichungen ausführlich erläutert:

- [Teil 1 - Grundlagen und Vorgehen](#)
- [Teil 2 - Referenzstrecken](#)
- [Teil 3 - Maßnahmenplanung, -umsetzung, -unterhaltung](#)

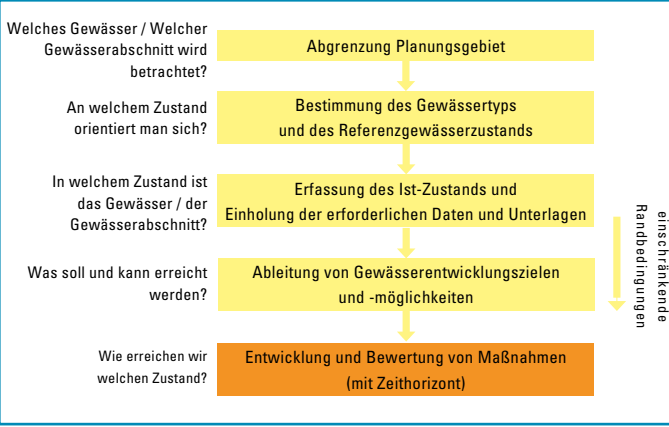
Eine Checkliste zur Erhebung des Gewässer-Ist-Zustands befindet sich in Teil 1.

Im öffentlich zugänglichen Informationsportal der LUBW <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de> sind unter anderem

- die biozönotisch bedeutsamen Fließgewässertypen,
- die morphologischen Referenzgewässersteckbriefe,
- die Ergebnisse der Gewässerstrukturkartierung,
- umgesetzte Maßnahmen „vitaler Gewässer“ und
- das Kartenangebot der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

zu finden.

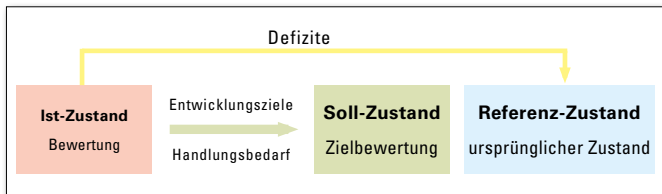
Es muss das Hauptziel sein, dynamische Gewässer zu schaffen und zu erhalten. Im GEP sind daher auch die möglichen Entwicklungsflächen zu lokalisieren und entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Die Beschreibung des Flächenbedarfs stellt eine wesentliche Voraussetzung für die sukzessive Umsetzung der Maßnahmen dar und sollte auch in sonstige Fachplanungen einfließen.



Schrittweises Vorgehen bei der Erstellung eines GEP [LUBW 05.2018]

## Aufbau und Inhalt eines GEP

Der Erläuterungsbericht enthält allgemeine Angaben zum Gewässer (Geologie, Hydrologie) und zu den Zielen der Gewässerentwicklung. Ebenso stellt er Methodik und Vorgehensweise des speziellen Gewässerentwicklungsplans vor. Die Beschreibung der einzelnen Gewässerabschnitte kann z. B. auf der Grundlage einer (Geo-)Datenbank erfolgen. Standardisierte Datenblätter mit Fotos erleichtern den Überblick.



Schematische Darstellung der Ableitung von Gewässerentwicklungszielen



Im GEP sollten behandelt werden:

- Untersuchungsgebiet
- Planungsrelevante Vorgaben
- Naturräumliche Daten
- [Gewässerzustand](#)
- Hydrologische und hydraulische Daten
- Historischer Gewässerverlauf und historische Gewässernutzungen
- Geländeaufnahme (heutige Situation)
- Vorhandene Gutachten und Planungen
- Gewässernutzungen, Wasserrechte, Bewilligungen und Erlaubnisse
- Feststoffhaushalt
- Leitbild
- Bewertung des Ist-Zustands
- Entwicklungsziele
- Maßnahmen
- Priorisierung der Maßnahmen

Der Planteil sollte mindestens aus dem Bestandsplan, der Bewertung der einzelnen Abschnitte und aus dem Maßnahmenplan bestehen.

## Sonstige Fachplanungen

Die Ziele der Gewässerentwicklung und Gewässerbewirtschaftung sollen auch in die Raumordnung und Landschaftsplanung mit einfließen. Insbesondere die Aspekte Flächenbedarf für die Gewässerentwicklung, Auebereiche für den Wasserrückhalt und als Lebensraum, Landschaftsbild und Erholungsfunktion (Besucherlenkung) sowie Reduktion des Nutzungsdrucks sind zu berücksichtigen.



Prall- und Gleitufer im Bollenbach [LRA Bodenseekreis]

Um Synergieeffekte ausnutzen zu können und Zielkonflikte zu vermeiden, sind Fachplanungen im Zuge des Hochwasserisikomanagements, des Arten- und Biotopschutzes und der Programme der Fischereiverwaltung mit einzubeziehen. Insbesondere im urbanen Bereich sollten die Ergebnisse des GEP auch Eingang in die Bauleitplanung sowie Flächennutzungs-, Bebauungs- und ggf. Grünordnungspläne finden. Eine Berücksichtigung und Integration von Fachplanungen anderer Disziplinen und die frühzeitige Abstimmung mit allen Beteiligten ist erforderlich.

## Beteiligung durchführen

Durch den Austausch mit Betroffenen (z. B. Fischerei), Verbänden und Bürgern kann der Planer bei der Erfassung des aktuellen Gewässerzustands auch Hintergrundwissen erlangen, Zusammenhänge erkennen oder Hinweise (Geschichte, Nutzungskonflikte etc.) über das Gewässer erhalten, die allein aus der (digitalen) Datenerhebung und Geländeaufnahme nicht erfassbar sind. Weitere Institutionen, die mit dem Schutz, der Pflege und der Unterhaltung des Gewässers beauftragt sind, sind in die Planung einzubeziehen bzw. über die Planung zu informieren.

Nach der Fertigstellung des GEP sollte dieser in den entsprechenden Gremien sowie der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Akzeptanz in der Bevölkerung hängt von einer frühen Einbindung und transparenten Information ab.

## Trittsteinprinzip beachten

Auf weiten Strecken ist eine Wiederherstellung naturnaher und eigendynamischer Verhältnisse nicht mehr möglich. Das Ziel des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials im gesamten Gewässersystem (Wasserkörper) muss jedoch erreicht werden. Hierzu hat die Planung nach dem Trittsteinprinzip (mit den Elementen Potenzielle Besiedlungsquel-



len, Aufwertungsstrecken, Verbindungsstrecken, Trittsteine) zu erfolgen:

- Potenzielle Besiedlungsquellen sind Gewässerabschnitte, an denen aufgrund der Ausprägung der Gewässerstruktur und umgebender Landnutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Makrozoobenthos-Lebensgemeinschaft vorliegt, die die Kriterien einer Besiedlungsquelle erfüllt.
- Aufwertungsstrecken sind Gewässerabschnitte, in denen aufgrund der Ausprägung der Gewässerstruktur eine potenziell positive Fernwirkung der Besiedlungsquellen wirksam werden kann und die als zukünftige Lebensräume gut entwickelbar sind.
- Verbindungsstrecken sind durch menschliche Nutzungen starken Restriktionen unterliegende Gewässerabschnitte zwischen (potenziellen) Besiedlungsquellen und Aufwertungsstrecken, die für Organismen zumindest durchwanderbar sind.
- Als Trittstein wird ein kurzer strukturell hochwertiger Gewässerabschnitt bezeichnet, der die Strahlwirkung einer (potenziellen) Besiedlungsquelle verlängern kann.

Im GEP wird die Fragestellung präzisiert, wo etwas getan werden muss, damit der gute Zustand unter den vorherrschenden Bedingungen (u. a. Besiedlungsquellen) erreicht wird. Er schafft die fachlichen Planungsgrundlagen und zeigt, wie Gewässerstrecken aufgewertet werden müssen. Neben den strukturellen/hydrologischen Aspekten werden auch die stofflichen Komponenten wie z. B. der Eintrag von Stoffen aus Abwasseranlagen in das Gewässer behandelt.

## Landesstudie Gewässerökologie

Für die Maßnahmenplanung bei den Fließgewässern der WRRL-Kulisse sind die „Landesstudie Gewässerökologie“ (LSGÖ) und die Handreichung „Fischökologisch funktionstfähige Strukturen in Fließgewässern“ der [Geschäftsstelle Gewässerökologie](#) zu beachten.

## Priorisiertes Vorgehen

Grundsätzlich lassen sich Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung in die drei Kategorien „erhalten“, „entwickeln“

und „umgestalten“ untergliedern. Die ökologische Wirksamkeit bestimmt die Umsetzungspriorität. Maßnahmen mit Schlüsselcharakter in Gewässersystemen, z. B. zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit oder Beseitigung von Längsverbau, sind bevorzugt umzusetzen. Der Aspekt der Realisierbarkeit kann aber z. B. aufgrund der Flächenverfügbarkeit oder sonstiger Restriktionen die Reihenfolge der Umsetzung verändern.

## Vergabe eines GEP

Ein GEP kann durch ein Fachbüro erstellt werden. Gegebenenfalls sind ergänzende Fachgutachter einzubinden. Eine Checkliste zum Leistungsverzeichnis ist bereitgestellt. Ein GEP sollte digital und GIS-basiert erstellt werden, um eine einfache, regelmäßige Fortschreibung zu ermöglichen. Gewässerstrukturkartierungen sollten in der vegetationsfreien Zeit, die Vegetationserhebung nach dem Frühsommer erfolgen. Die Beauftragung eines GEP sowie gewässerökologischer Untersuchungen sind nach den FrWw prinzipiell förderfähig. Informationen sind bei den unteren Wasserbehörden der Stadt- und Landkreise erhältlich. Um der Verwaltung die Einsicht zu ermöglichen, müssen geförderte GEP der LUBW digital übergeben werden.

[Hinweis: Auch die Vorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern und der Erwerb oder die dingliche Sicherung von Gewässerentwicklungsflächen können nach FrWw gefördert werden.]

## Heute planen, morgen umsetzen, übermorgen profitieren

Die Entwicklung naturnaher und ökologisch funktionsfähiger Gewässer braucht Zeit. Die morphologischen Veränderungen, insbesondere bei Umgestaltungen, sind sofort nach der Maßnahme zu erkennen. Die Entwicklung der aquatischen Lebensgemeinschaft und der Vegetation benötigt jedoch bis zum Erreichen des Zielzustands mehr Zeit, bei Gehölzstrukturen und fehlenden Besiedlungsquellen Jahre bis Jahrzehnte. Erst nach und nach profitiert die Gesellschaft in vollem Umfang von den vielfältigen Ökosystemleistungen, die ihr durch die Maßnahmen zugutekommen.

---

## Impressum

<b>HERAUSGEBER</b>	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH
<b>BEARBEITUNG</b>	AG Gewässerentwicklung/-unterhaltung Büro am Fluss GmbH, Wendlingen am Neckar Ingenieurbüro Heberle Rottenburg am Neckar, Prof. Dr.-Ing. Andreas Weiß (HAW Coburg)
<b>BILDNACHWEIS</b>	Titelseite: Maerzke Design (3x)
<b>STAND</b>	Oktober 2021



**Blaues Gut**  
Wir machen Gewässer besser.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung der LUBW unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.



**EMAS**  
GEPRÜFTES  
UMWELTMANAGEMENT  
01-100-0000